



Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

139. Jahrgang, Nr. 4

Osnabrück, 1. April 2023

Band 64, Nr. 17

Inhalt

Art. 150 Eintritt der Sedisvakanz	345	Art. 155 Dekret über die Bestimmung des Stellvertreters des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators ...	347
Art. 151 Erklärung von Bischof em. Dr. Franz-Josef Bode zur Entscheidung aus Rom	345	Art. 156 Vertretung des Diözesanadministrators in diözesanen Gremien	347
Art. 152 Diözesanadministrator	346	Art. 157 Priesterrat und Gemeinsamer Rat	347
Art. 153 Gebet und Fürbitten in der Zeit der Sedisvakanz ...	346	Art. 158 Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz	347
Art. 154 Dekret über die Bestimmung des Ständigen Ver- treeters des Diözesanadministrators	347		

Art. 150

Eintritt der Sedisvakanz

Papst Franziskus hat das Gesuch von Bischof Dr. Franz-Josef Bode um Entpflichtung vom Amt des Bischofs von Osnabrück angenommen. Die Bekanntmachung erfolgte zeitgleich am 25. März 2023 um 12 Uhr in Rom und Osnabrück. Damit ist der Bischöfliche Stuhl von Osnabrück seit dem 25. März 2023, 12 Uhr, vakant (vgl. can. 416 CIC).

Mit Eintritt der Sedisvakanz endet das Amt des Generalvikars. Das Amt des Offizials besteht weiter, bedarf aber nach Amtsantritt der Bestätigung durch den neuen Bischof (vgl. can. 1420 § 5 CIC). Der Weihbischof bleibt im Amt und behält seine Vollmachten und Befugnisse, die er als Bischofsvikar hatte (vgl. can. 409 § 2 CIC). Bis zur Wahl eines Diözesanadministrators geht die Leitung des Bistums Osnabrück zunächst auf Weihbischof Johannes Wübbe über (vgl. can. 419 CIC).

Art. 151

Erklärung von Bischof em. Dr. Franz-Josef Bode zur Entscheidung aus Rom

Mit Wirkung des heutigen Tages (25. März) hat Papst Franziskus meiner Bitte entsprochen, mein Amt als Bischof von Osnabrück niederlegen zu dürfen. Der Entschluss zu diesem Rücktritt ist bereits in den letzten Monaten in mir gereift. Mehrere Gründe haben mich dazu bewogen:

In den fast 32 Jahren meines bischöflichen Dienstes, davon fast 28 Jahre als Bischof von Osnabrück, trug ich Verantwortung in einer Kirche, die nicht nur Segen gebracht, sondern auch Schuld auf sich geladen hat. Insbesondere im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt durch Kleriker habe auch ich selbst lange Zeit eher die Täter und die Institution als die Betroffenen im Blick gehabt. Ich habe Fälle falsch eingeschätzt, häufig zögerlich gehandelt und manche falsche Entscheidung getroffen und bin meiner Verantwortung als Bischof an diesen Punkten nicht gerecht geworden. Der im September vergangenen Jahres veröffentlichte Zwischenbericht zur Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Bistum Osnabrück hat mir und einer breiten Öffentlichkeit das noch einmal deutlich vor Augen geführt. Ich bekenne mich ausdrücklich zu meiner Verantwortung wie zu meinen persönlichen Fehlern und kann heute nur alle Betroffenen erneut um Verzeihung bitten!

In unmittelbarer Reaktion auf die Erkenntnisse der Studie hatte ich im September angekündigt, meine verbleibende Zeit als Bischof von Osnabrück dafür zu nutzen, den Umgang unseres Bistums mit Fällen sexualisierter Gewalt weiter zu verbessern und die aufgedeckten systemischen Mängel zu beheben. Die damals angekündigten Maßnahmen sind inzwischen so weit in der Umsetzung, dass sie auch ohne meinen Leitungsdienst in diesem Bistum ihren Weg nehmen können und Wirkung entfalten werden. Der diözesane Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch ist erheblich gestärkt, die Aufarbeitung geht weiter.

Mir war bewusst, dass die Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht und meine Entscheidung, zunächst nicht zurückzutreten, auch das Verhältnis der Menschen im Bistum zu mir als Bischof verändern würden. Manche haben

jegliches Vertrauen in mich verloren, andere haben mich ermutigt, den begonnen Weg der Veränderung gemeinsam weiterzugehen. Insgesamt jedoch habe ich das Ausmaß der Irritationen, insbesondere in der Mitarbeiterschaft des Bistums, unterschätzt. Ich wünsche mir, dass mein nun vollzogener Rücktritt als Bischof vor diesem Hintergrund auch befreiend wirken kann. Denn ich bin davon überzeugt, dass wir bei allen Fehlern und Versäumnissen in der Vergangenheit im Bistum Osnabrück gemeinsam auch wichtige Weichen gestellt haben, die den Weg in die Zukunft weisen: als eine auf vielen Ebenen aktive, weiter lernende und damit lebendige Kirche, die „Gott und den Menschen nahe“ ist und bleibt.

Was meine überdiözesanen Aufgaben betrifft, so hat der synodale Weg in Deutschland, den ich als Präsidiumsmitglied mitgehen durfte, mit der letzten Synodalversammlung vor wenigen Wochen ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Auch dieser Weg sucht nach Antworten auf die systemischen Probleme unserer Kirche, die Missbrauch begünstigen können. Einige Erkenntnisse dieses Weges haben wir für unser Bistum bereits in konkrete Maßnahmen überführt, die ich als Bischof selbst noch in Kraft setzen konnte. Jetzt gilt es, das Prinzip der Synodalität in unserer Kirche zu verstetigen und weitere Handlungsfelder anzugehen. Dazu sind umfangreiche Dialoge auf der Ebene der Bischofskonferenz, mit den Verantwortlichen in Rom und mit den Teilnehmenden der Weltsynode notwendig. Dieser weitere Weg wird noch viel Kraft verlangen, die ich selbst nicht mehr aufbringen kann.

Denn ich habe gemerkt, dass meine zunehmend angeschlagene Gesundheit es mir nicht mehr gestattet, meine Leitungsaufgaben in Osnabrück und in der Kirche in Deutschland noch weitere drei Jahre bis zur Vollendung meines 75. Lebensjahres in der für das Amt erforderlichen Weise wahrzunehmen.

Deshalb gebe ich mein Amt also heute in Demut und großer Dankbarkeit für die sehr erfüllenden und spannenden Jahre in Osnabrück zurück und danke dem Heiligen Vater, dass er mein entsprechendes Ersuchen angenommen hat.

Von Herzen danke ich allen Menschen, die mich auf meinem langen Weg als Bischof begleitet haben.

Und schließlich bitte ich alle Gläubigen, sich den kommenden Schritten des Bistums zu stellen, dem Diözesanadministrator und auch meinem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenzubringen wie mir in so vielen Jahren. Bitten wir Gott um eine gesegnete Zukunft für das Bistum Osnabrück!

+ **Dr. Franz-Josef Bode**
Bischof em.

Nr. 152

Diözesanadministrator

Das Domkapitel zu Osnabrück hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 gemäß can. 421 § 1 CIC Herrn Weihbischof Johannes Wübbe zum Diözesanadministrator gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen und vor dem Domkapitel die Professio Fidei abgelegt. Damit hat er gemäß can. 427 § 2 CIC die Amtsgewalt erlangt und die Leitung des Bistums für die Zeit der Vakanz übernommen.

Erwähnung des Diözesanadministrators im Hochgebet der hl. Messe

Während der Sedisvakanz wird im eucharistischen Hochgebet der Vorname des Diözesanadministrators genannt: „... *in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst Franziskus, und unserem Diözesanadministrator Johannes*“.

Die Formulierung ist im betreffenden Text der verschiedenen Hochgebete anzupassen (vgl. AEM, Art. 109).

Art. 153

Gebet und Fürbitten in der Zeit der Sedisvakanz

In der Zeit der Sedisvakanz sind alle Gemeinden unseres Bistums dazu aufgerufen, sich die Anliegen unseres Bistums im Gebet zu eigen zu machen und um einen guten Nachfolger unseres vormaligen Diözesanbischofs zu beten. Dies gilt in besonderer Weise für die Priester und Diakone, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge, in den Schulen und in der Verwaltung. Die Mitglieder der Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und geistlichen Gemeinschaften in unserem Bistum werden gebeten, diese Aufgabe in geistlicher Solidarität mitzutragen. An alle Gläubigen ergeht die Bitte, die Anliegen des Bistums auch in ihr persönliches Gebet einzubeziehen.

Fürbitten zur Auswahl:

In der Zeit der Sedisvakanz soll in das Allgemeine Gebet der Messfeier, vor allem an den Sonntagen, eine entsprechende Intention eingefügt werden. Gleiches gilt für das Stundengebet, für Wort-Gottes-Feiern und Andachten. Dies kann in folgender Form geschehen:

- Für alle, die Verantwortung tragen für den weiteren Weg unseres Bistums und für die anstehende Bischofswahl.
- Erneuere die Kirche weltweit, und schenke die Gaben deines Geistes für die in unserem Bistum anstehende Entscheidung über einen neuen Bischof.

- Um einen guten Bischof für unsere Diözese, damit wir voll Hoffnung gemeinsam einen gesegneten Weg in die Zukunft gehen können.
- Schenke der Kirche von Osnabrück einen neuen Bischof, mit dem wir gemeinsam das Evangelium in der Welt von heute glaubwürdig bezeugen können.

Art. 154

Dekret über die Bestimmung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators

Dekret über die Bestimmung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators

Hierdurch ernenne ich nach Maßgabe von can. 137 CIC mit sofortiger Wirkung Herrn Domkapitular Ulrich Beckwermert zu meinem Ständigen Vertreter. Für alle Fälle, zu deren Durchführung er dessen bedarf, erteile ich ihm zugleich mein Spezialmandat. Damit ist er insbesondere bevollmächtigt, das Bistum Osnabrück in allen Rechtsgeschäften zu vertreten.

Darüber hinaus tritt mein Ständiger Vertreter mit Wirkung vom heutigen Tage und befristet für die Dauer der Vakanz des Bischöflichen Stuhles zu Osnabrück in allen Gremien und Räten im Bereich des Bistums Osnabrück, für die in den jeweiligen Statuten hierzu keine Bestimmungen für die Zeit der Vakanz des Bischöflichen Stuhles getroffen sind, in die Position ein, die gemäß den Statuten kraft seines Amtes dem Generalvikar des Bischofs von Osnabrück zukommt.

Osnabrück, 27. März 2023

L. S. + **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator

Art. 155

Dekret über die Bestimmung des Stellvertreters des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators

Hierdurch übertrage ich für den Fall der Verhinderung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators die diesem verliehenen Befugnisse in gleichem Umfang auf den Personalreferenten Pfarrer Thilo Wilhelm.

Osnabrück, 31. März 2023

L. S. + **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator

Art. 156

Vertretung des Diözesanadministrators in diözesanen Gremien

Hierdurch bestelle ich den Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators, Domkapitular Ulrich Beckwermert, für die Dauer der Vakanz des Bischöflichen Stuhles zum Vorsitzenden des Kirchensteuerrates und zum Vorsitzenden des Diözesanvermögensverwaltungsrates.

Osnabrück, 27. März 2023

L. S. + **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator

Art. 157

Priesterrat und Gemeinsamer Rat

Mit Eintritt der Sedisvakanz hören Priesterrat und Gemeinsamer Rat auf zu bestehen. Für die Zeit der Sedisvakanz werden die Aufgaben des Priesterrates vom Domkapitel zu Osnabrück in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium wahrgenommen (cann. 501 § 2, 502 § 3, 513 § 2 CIC).

Art. 158

Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz

Die Anschriften des Bischöflichen Generalvikariates und des Bischöflichen Offizialates bleiben unverändert.

Gesuche und Eingaben, die ansonsten an den Bischof gerichtet werden, sind während der Sedisvakanz an den Diözesanadministrator zu richten.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück

Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,

halbjährlich 8,00 EUR,

vierteljährlich 4,00 EUR